



Schulstraße 22  
56269 Dierdorf  
Tel.: 02689/9448-0  
Fax: 02689/9448-30

INTERNET:  
<http://www.nelson-mandela-realschule.de>  
email: [info@nelson-mandela-schule.de](mailto:info@nelson-mandela-schule.de)



## **Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Nelson-Mandela-Schule Dierdorf**

### **Präambel**

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikations-technik (z.B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts.

Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

### **1. Allgemeine Nutzungsregeln**

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

### **2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts**

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie mit den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten) gestattet. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule gestattet.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu

nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

### **3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes**

Außerhalb des Unterrichts ist im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit die Nutzung auch für private Zwecke gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist insbesondere das Chatten, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten in online-Netzwerken wie z.B. "schülerVZ" oder "wer-kennt-wen" anzusehen.

Die unter Ziffer 2 genannten Verhaltensregeln gelten auch im Rahmen der privaten Nutzung.

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

### **4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Besteht der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

In den EDV Räumen und in der Bücherei erfolgt die Kontrolle dadurch, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch die Software INIS/VNC sichtbar gemacht werden.

### **5. Technisch-organisatorischer Datenschutz**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Weiterhin ist es untersagt, die Netzkabel von den Computern zu entfernen und an private Geräte anzuschließen. Fremdgeräte, für die Softwareinstallation nötig ist, dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreibers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

### **6. Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern verboten.

### **7. Schlussvorschriften**

Alle Nutzer werden zu Beginn des Schuljahres durch die KlassenlehrerInnen über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen und lassen dies von einem Erziehungsberechtigten gegenzeichnen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Die Unterschriften werden klassenweise in einem Ordner im Lehrerzimmer abgeheftet und können zu Beginn jeden Schuljahres vom nächsten Klassenlehrer übernommen und weitergeheftet werden.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Veröffentlichung auf der Homepage der Schule in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 27.10.2009 beschlossen.

**Erklärung:**

Ich wurde in die EDV Nutzungsordnung der Nelson-Mandela-Realschule eingewiesen.

Mir ist bekannt, dass ich die Schulcomputer und den Internetzugang im Unterricht nur für schulische Zwecke nutzen darf und dass die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zumindest stichprobenweise kontrolliert wird.

Ich wurde davon unterrichtet, dass eine Kontrolle der Internet- und E-Mailnutzung auch dadurch erfolgen kann, dass sich die aufsichtsführende Lehrkraft auf den von mir genutzten Schulrechner aufschaltet.

---

Klasse

---

Name der Schülerin/des Schülers

---

Ort/Datum

---

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

---

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten